

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 1. Dezember 1970

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt 3. Landtagspräsident Feldgrill.

Rückblick:

50 Jahre Landesverfassung und Steiermärkischer Landtag; Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren (104).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 95, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Ileschitz, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der OAMG. (105);

Antrag, Einl.-Zahl 96, der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Fellinger und Genossen, betreffend die Übernahme der Straße über den Sölkpaß als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 97, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Reichl und Genossen, betreffend Anrechnung von Zulagen und Nebengebühren für den Ruhegenuß bei Landes- und Gemeindebediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 98, der Abgeordneten Gruber, Prof. Hartwig, Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung eines „Tages der Begegnung der Generationen“;

Antrag, Einl.-Zahl 99, der Abgeordneten Fellinger, Bischof, Schön, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Bundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

Antrag, Einl.-Zahl 100, der Abgeordneten Laurich, Fellinger, Pichler, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 101, der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 102, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Afenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 103, der Abgeordneten Dr. Klauser, Zinkanell, Klančnik, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Feldbaum und Kloster als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 104, der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 105, der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vordernbergbaches;

Antrag, Einl.-Zahl 106, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach;

Antrag, Einl.-Zahl 107, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pränckh, betreffend die Novellierung des Wohnverbesserungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 108, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Koiner, betreffend die Übernahme der Kaiserau-Straße Trieben—Admont als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 109, der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen;

Antrag, Einl.-Zahl 110, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an die Handelsschule Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 111, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pränckh, betreffend Maßnahmen für die Durchfahrt von Schwerfahrzeugen durch die Ortschaft Obdach;

Antrag, Einl.-Zahl 112, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kathalgrabenstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 113, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Aichhofer, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen;

Antrag, Einl.-Zahl 114, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion;

Antrag, Einl.-Zahl 115, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fortsetzung der Zinszuschuß-Aktion für Assanierungen;

Antrag, Einl.-Zahl 116, der Abgeordneten Prenner, Lind, Buchberger, Pözl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Obersafen—Seibersdorf als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 117, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einrichtung von Spezialabteilungen für chronisch Kranke und Rehabilitation innerhalb der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 118, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pränckh, Marczik und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme der Sölkpaßstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 119, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße 17 nach Wartberg i. M.;

Antrag, Einl.-Zahl 120, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122, betreffend Grundankauf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124, betreffend die Übernahme einer Ausfallshaftung des Landes

für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. aufzunehmenden Hypothekarkredit;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125, betreffend den Grundverkauf aus der Parzelle Nr. 220/5, EZ. 777, KG. Algersdorf (Areal Schloß Eggenberg) an Anton und Wilhelma Röck;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, über den Landesvoranschlag 1971, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Haas Johann und Elisabeth in Mixnitz Nr. 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Schrötter Franz und Helga in Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Kirchmayer Alois für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Lederwinkel“ der Landesstraße Nr. 336;

Anzeige, Einl.-Zahl 123, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes (107).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, der Landesregierung (106).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128 und 129, dem Finanz-Ausschuß (106).

Anzeige, Einl.-Zahl 123, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (107).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk (107);

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Spitalskommission;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montan-Gesellschaft;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Ketten in der Gemeinde Aigen im Ennstal über Vorberg nach Oppenberg zur Landesstraße 322;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Pichler, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng und der Gesäusebundesstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klausner, Aichholzer, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Pöfling-Brunn—St. Ulrich i. Gr. durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Loidl, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenkrankenhäusern und Heilstätten Höggen-Enzenbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Klančnik, Zinkanell, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Heidinger, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Heidinger, Klobasa und Genossen betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße (Landesstraße Nr. 278);

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Fellinger, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964 über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne (LGBl. Nr. 329/1964).

Landesvoranschlag 1971, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klausner (107).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

1. Dezember 1970.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Steiermärkische Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Krainer, die Damen des Bundesrates und die Vertreter der Presse.

Entschuldigt ist 3. Landtagspräsident Feldgrill.

Die Tagesordnung, die ich Ihnen mit der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, sieht die Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1971 vor, zu dem Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klausner die einbegleitenden Worte sprechen wird.

Vorher erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, einen kurzen Rückblick, sozusagen eine Erinnerung auf den Tag der Beschlußfassung zu tun, an dem unser Landtag unserer Heimat eine demokratische Verfassung gegeben hat.

Am 26. November 1920 beschloß der Steiermärkische Landtag die sogenannte vorläufige Landesverfassung. Dieses Landesgesetz ist als historisches Faktum und in seinem Inhalt so bedeutend, daß es in der ersten Sitzung nach dem 50. Jahrestag dieser Beschlußfassung wohl mit Recht in Erinnerung gerufen und gewürdigt wird. Bis zur Ausrufung der Republik galt ein kaiserliches Patent vom 30. Dezember 1849, wodurch die Landesverfassung für das Herzogtum Steiermark samt der dazugehörigen Landtagswahlordnung erlassen und verkündet wurde. Um nach dem Zusammenbruch der Monarchie einen gesetzlosen Zustand zu vermeiden, traten am 6. November 1918 auch in der Steiermark die

deutschfreiheitlichen, die christlichsozialen und die sozialdemokratischen Abgeordneten zu einer konstituierenden Landesversammlung zusammen.

„Das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet des ehemaligen Kronlandes (Herzogtum Steiermark) bildet unter dem Namen ‚Land Steiermark‘ eine gesonderte, eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich, vollzieht hiemit den Beitritt zu diesem Staate, erkennt die am 21. Oktober 1918 im Landhause zu Wien konstituierte Nationalversammlung von Deutschösterreich als derzeitige oberste staatliche Gewalt, die von ihr gefaßten Beschlüsse als bindend und die von ihr eingesetzten Behörden an.“

Im 2. Kapitel gibt sich diese konstituierende Landesversammlung bis zu dem Zeitpunkt, wo die konstituierende Nationalversammlung die Verfassung und die Verwaltung für den ganzen Staat neu regeln sollte, eine knappe, 4 Punkte umfassende Verfassung.

Diese die Verfassung des gesamten Staates regelnde Ordnung wurde im Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 festgelegt. Damit wurde Österreich als eine parlamentarische Republik mit bundesstaatlicher Organisationsform eingerichtet und die staatliche Funktion, die Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Diese durch die Verfassung geschaffene Neuregelung des österreichischen Staates veranlaßte neben anderen Ländern auch den Steiermärkischen Landtag, eine vorläufige Landesverfassung zu beschließen.

Mit dem Gesetz vom 26. November 1920 wurde diese vorläufige Landesverfassung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Das Gesetz vom 4. Februar 1926 über die Verfassung des Landes Steiermark (Landesverfassungsgesetz) stellt eine gewissermaßen abschließende Redaktion dieser vor 50 Jahren beschlossenen vorläufigen Verfassung dar.

Ihre Grundzüge blieben im wesentlichen erhalten — nicht ohne Einschränkung. Am 31. Oktober 1934 wird durch eine Verordnung der Landesregierung eine dem Ständestaat angepaßte Landesverfassung eingeführt. Der in ihrem Sinn zusammengesetzte Landtag tritt am 17. Jänner 1938 zum letzten Mal zusammen. Von diesem Tage an bis zum 12. Dezember 1945 gab es in diesem Haus keine Versammlung, die der ursprünglichen Sinnggebung der Landstube entsprochen hätte.

Im Jahre 1946 hat der Landtag die Verfassung vom Jahre 1926 wieder in Wirksamkeit gesetzt und die Landesregierung beauftragt, in einer Verordnung die Wiederverlautbarung des Landesverfassungsgesetzes vorzunehmen. Diesem Auftrag entsprach die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Juni 1946.

Ich habe eingangs die Verfassung 1920 ein historisch und sachlich bedeutendes Dokument der Landesgeschichte genannt.

Die Bedeutung liegt darin, daß zum ersten Mal nicht der Landesfürst oder eine zentrale Regierungsstelle dem Land eine Verfassung gab, sondern daß die gewählten Vertreter des Volkes im freien und

unabhängigen Land jene Grundlagen schufen, auf denen sich in den kommenden Jahrzehnten die Ordnung des staatlichen Lebens demokratisch entfalten sollte.

Nicht mehr ein „Landesvater“ trug die Verantwortung, sondern die Söhne des Landes haben die Sache in die Hand genommen. Die republikanische Verfassung markiert nicht die Geburtsstunde der Steiermark, aber sie bekundet, daß das Land mündig geworden ist.

Der zweite Umstand, der zu bedenken ist, war, daß diese am 26. November 1920 beschlossene erste Landesverfassung zum erstenmal nicht mehr der Steiermark in ihrem alten Umfang galt, sondern für das, wie man sagte, geschlossene deutsche Siedlungsgebiet des ehemaligen Kronlandes bestimmt war. Auch im Steiermärkischen Landtag anerkannt und legalisiert ist seit 50 Jahren die Südgrenze des Bundeslandes Steiermark. Seit 50 Jahren und noch mehr seit 25 Jahren haben viele untersteirische Familien in der heutigen Steiermark ihren Wohnsitz gewählt. Es kann ihnen niemand verdenken, daß sie der Stätten, in denen sie ihre Jugend verbracht haben, gedenken und daß sie den Ort, wo ihre Eltern begraben sind, im Herzen tragen. Das verdenkt man umso weniger, wenn man weiß, daß unsere aus der Untersteiermark zu uns gekommenen Landsleute mit uns allen in Fleiß und Tüchtigkeit aus dem materiellen und geistigen Schutt des Krieges das Land wiederaufbauen geholfen haben und so der neuen Heimat ihrer Kinder eine verlässliche und zuversichtliche Grundlage schufen. Sie wie wir wissen, daß es eine Grenze gibt, die trennt, was zu trennen ist, die Respektierung verlangt von hier zu dort und von dort zu hier, die aber zu unserer gemeinsamen Freude nicht nur eine Trennungslinie, sondern ein menschlicher Begegnungsort ist, an dem wir beiderseits wie bisher so erfolgreich um eine wechselnde gegenseitige Verständigung uns bemüht haben.

Wir glaubten, den Anlaß nicht übersehen zu dürfen, vom Sinn und der die rechtliche Ordnung normierenden Kraft der Verfassung des Jahres 1920 sprechen zu sollen. Wir haben uns aber zu keiner festlichen Versammlung zusammengefunden, sondern meinten, daß es sinnvoller und richtiger ist, in einer Arbeitstagung ohne Pomp und Phrase dieses wichtigen Ereignisses in der Geschichte des steirischen Landtages zu gedenken. Ihren wirklichen Wert hat diese Erinnerung freilich nur, wenn wir heute gemeinsam das wiederholen, was jeder einzelne von uns beim Eintritt in den Landtag feierlich gelobt hat.

Die Freiheit, die uns in der demokratischen Lebensordnung und in unserer Verfassung verbrieft ist, bedarf der ständigen Wachsamkeit aller Bürger, vor allem aber jener, die das Vertrauen des Volkes in die Verantwortung dieses Hohen Hauses entsendet hat.

(Allgemeiner Beifall.)

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 95, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Ileschitz, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der ÖAMG;

der Antrag, Einl.-Zahl 96, der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Straße über den Sölkpaß als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 97, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Reichl und Genossen, betreffend Anrechnung von Zulagen und Nebengebühren für den Ruhegenuß bei Landes- und Gemeindebediensteten;

der Antrag, Einl.-Zahl 98, der Abgeordneten Gruber, Prof. Hartwig, Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung eines „Tages der Begegnung der Generationen“;

der Antrag, Einl.-Zahl 99, der Abgeordneten Fellingner, Bischof, Schön, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Bundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

der Antrag, Einl.-Zahl 100, der Abgeordneten Laurich, Fellingner, Pichler, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 101, der Abgeordneten Hieschitz, Gross, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 102, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klausner, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 103, der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Klančnik, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Feldbaum und Kloster als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 104, der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 105, der Abgeordneten Fellingner, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vordernbergbaches;

der Antrag, Einl.-Zahl 106, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach;

der Antrag, Einl.-Zahl 107, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pränckh, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 108, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Koiner, betreffend die Übernahme der Kaiseraustraße Trieben—Admont als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 109, der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen;

der Antrag, Einl.-Zahl 110, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an die Handelsschule Judenburg;

der Antrag, Einl.-Zahl 111, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pränckh, betreffend Maßnahmen für die Durchfahrt von Schwerfahrzeugen durch die Ortschaft Obdach;

der Antrag, Einl.-Zahl 112, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kathalgrabenstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 113, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Aichhofer, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen;

der Antrag, Einl.-Zahl 114, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion;

der Antrag, Einl.-Zahl 115, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fortsetzung der Zinszuschuß-Aktion für Assanierungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 116, der Abgeordneten Prenner, Lind, Buchberger, Pözl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Obersafen—Seibersdorf als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 117, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einrichtung von Spezialabteilungen für chronisch Kranke und Rehabilitation innerhalb der steirischen Landeskrankenanstalten;

der Antrag, Einl.-Zahl 118, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pränckh, Marczik und Dr. Dorfer, betreffend die Übernahme der Sölkpaßstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 119, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße 17 nach Wartberg i. M.;

der Antrag, Einl.-Zahl 120, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 15/70 „Hitzendorf—Pichling“ der Landesstraße Nr. 200;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122, betreffend Grundankauf für den Neubau des Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. aufzunehmenden Hypothekarkredit;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125, betreffend den Grundverkauf aus der Parzelle Nr. 220/5, EZ. 777, KG. Algersdorf (Areal Schloß Eggenberg) an Anton und Wilhelma Röck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, über den Landesvoranschlag 1971, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Haas Johann und Elisabeth in Mixnitz Nr. 2;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Schrötter Franz und Helga in Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Kirchmayer Alois für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Lederwinkel“ der Landesstraße Nr. 336.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Anzeige, Einl.-Zahl 123, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczyk, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Spitalkommission;

der Antrag der Abgeordneten Marczyk, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montan-Gesellschaft;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Ketten in der Gemeinde Aigen im Ennstal über Vorberg nach Oppenberg zur Landesstraße 322;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Pichler, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng und der Gesäusebundesstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klausner, Aichholzer, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Pölfing Brunn—St. Ulrich i. Gr. durch das Land;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Loidl, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landeslungenkrankenhäusern und Heilstätten Hörgas-Enzenbach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Klančnik, Zinkanell, Preamberger, Aichholzer und Genossen, betref-

send die Übernahme der Gemeindestraße von Köflach über Piber nach Bärnbach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Gratsch, Heidinger, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengspafstraße (Landesstraße Nr. 278);

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Fellinger, Heidinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964 über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne (LGBl. Nr. 329/1964).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich erteile dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Klausner das Wort zur Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1971.

Landesrat Dr. Klausner: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich Ihnen heute namens der Landesregierung den Voranschlagsentwurf für 1971 vorzulegen habe und Sie bitte, ihm ihre Zustimmung zu geben, so tue ich dies gewissermaßen stellvertretend. Stellvertretend für einen Mann, der die Finanzpolitik des Landes und damit die gesamte Landespolitik der letzten 10 Jahre entscheidend beeinflußt und einen gewichtigen Anteil an den Leistungen des Landes im Interesse und zum Wohle seiner Bevölkerung hat.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner hat auch für den nunmehr vorliegenden Voranschlagsentwurf die Richtlinien gegeben und den Rahmen abgesteckt. Wir, die wir die Details auszuführen hatten, können nur hoffen, daß es uns gelungen ist, auch diesmal wieder ein Budget zu erstellen, das nicht nur ausgeglichen und sparsam ist, sondern das auch im Rahmen des Möglichen allen Notwendigkeiten unserer Wirtschaft, unseres kulturellen, sozialen und humanen Bereiches entspricht. Wir hoffen, daß uns dies gelungen ist, daß wir aber auch, so wie Dr. Schachner, ein Budget erstellt haben, das uns diese Möglichkeiten für die folgenden Jahre wahrhaft. Er hat hier an dieser Stelle vor einem Jahr Rechenschaft über ein Jahrzehnt seiner Tätigkeit als Landesfinanzreferent abgelegt, aufgezeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickelt haben, und darauf hingewiesen, daß es möglich war, durch eine verantwortungsbewußte und vorausschauende Finanzpolitik die Ausgabenseite unseres Voranschlages wesentlich mehr zu steigern, als dem Anwachsen

der Ertragsanteile entsprechen würde. Er konnte dies auch durch Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften vor allem dem Bund, anderen Ländern und Gemeinden belegen. Er hat in diesem Zusammenhang eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Budgetgruppen gegeben, auf die Entwicklung des Schuldenstandes, die Beteiligungen des Landes und die Vermögensentwicklung und Vermögenslage hingewiesen. Er konnte zeigen, wie sich die Ausgaben des Landes für Investitionen ins eigene Vermögen und für die Investitionsförderungen von 350 Millionen Schilling im Jahr 1960 auf 1 Milliarde 788 Millionen im Jahr 1970 gesteigert haben.

Er hat auch dargelegt, von welchen Erwägungen er sich bei der Schuldenpolitik des Landes leiten ließ, vor allem, in welchem Ausmaß und zu welchen Zwecken eine Verschuldung nützlich und vertretbar ist und welche Aufgaben des Landes bisher noch nicht erfüllt werden konnten. Und er hat hiebei auch darauf hingewiesen, daß bei aller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Probleme der humane, der soziale und der kulturelle Bereich nicht vergessen werden darf.

Warum, meine Damen und Herren, wiederhole ich hier nun all diese Dinge, die bereits im Vorjahr wahrscheinlich besser und eindringlicher von ihm selbst vorgebracht wurden. Ich wiederhole sie deshalb, weil es meiner Meinung nach notwendig ist, diesen objektiven Feststellungen, die Doktor Schachner vor diesem Hohen Haus getroffen hat, Ergänzungen hinzuzufügen. Ergänzungen, die seinen persönlichen Anteil an diesen Leistungen des Landes für die steirische Bevölkerung hervorheben. Daß ihm ein beträchtliches Maß an diesen Leistungen zukommt, wird wohl niemand bestreiten. Für ihn war die Führung der Geschäfte des Landesfinanzreferenten und die damit verbundene Verwaltung der dem Land zukommenden Steuermittel kein bloßes Spiel mit Zahlen, er hat hinter den Ziffern immer die Menschen gesehen.

Es ist ihm so auch immer wieder gelungen, seinen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen und seinen Initiativen Taten folgen zu lassen.

Ich weise hier nur auf die Verhandlungen zum Finanzausgleich, die immer wieder stattgefundenen Verhandlungen im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer oder mit dem Bund hin. Aber auch im Landesbereich selbst haben viele seiner Initiativen den erfolgreichen Niederschlag gefunden. Erwähnen möchte ich nur die Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze. Diese freiwillige Förderungsmaßnahme des Landes, für deren Inangriffnahme er mitverantwortlich zeichnet, hat der steirischen Wirtschaft wertvolle Impulse gegeben, aber auch vielen Arbeitnehmern beträchtliche Erfolge und eine Sicherung ihrer Arbeitsplätze gebracht.

Als Finanzreferent des Landes habe ich in seinem Sinne weiterzuwirken, damit die Landesfinanzpolitik auch in Zukunft nicht nur das Beste für unsere steirische Bevölkerung bringt, sondern so ausgerichtet ist, daß wir auch in fünf oder zehn Jahren noch so gut wirtschaften können, wie dies bisher der Fall

war. Das heißt, unsere Schuldenpolitik muß vernünftig, unsere Finanzpolitik muß konjunkturkonform sein, sie muß einen wohlausgewogenen Ausgleich aller Interessengruppen bilden. In diesem Sinne werden wir dem Andenken Doktor Schachners am besten gerecht werden können.

Gemäß § 15 der Landesverfassung steht dem Hohen Hause die Beschlußfassung über den Landesvoranschlag zu.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Ausgabenseite betrachten, fällt vor allem auf, wie eng in Wirklichkeit der Spielraum des freien Ermessens geworden ist, der bei der Ausarbeitung des Voranschlagsentwurfes noch zur Verfügung steht. Dies gilt allerdings nicht im formalrechtlichen Sinn. Es besteht kein Zweifel, daß hier trotz allem von der Entwicklung der Vergangenheit völlig unabhängige Beschlüsse rechtlich haltbar und denkbar wären. Allein dieser Hinweis auf die Vergangenheit zeigt aber, daß wir in Wirklichkeit trotz Kameralistik und der damit da und dort zweifellos verbundenen Schwierigkeiten ja längst bei einer über mehrere Jahre sich erstreckenden wirtschaftlichen Bindung angelangt sind; vor allem durch Entwicklungen, die durch früher gefaßte Beschlüsse bedingt sind und denen wir alle, man könnte beinahe sagen, ohne Verstoß gegen Treu und Glauben, kaum mehr entkommen können.

Auf der Einnahmenseite ist der mit den einzelnen Ansätzen ebenso folgerichtig verbundene Zwang zur Vorhersage bemerkenswert, weil — wenn auch vereinfacht gesagt — dem Finanzreferenten hier gar nichts anderes übrigbleibt, als sich dem Kreis der Konjunkturdeuter, Meinungsforscher und sonstiger Auguren anzuschließen, die mit derartigen Prophezeiungen die Spalten der Wirtschaftsseiten unserer Presse zu füllen pflegen.

Die Verflechtung der einzelnen Nationalwirtschaften bringt eine immer mehr zunehmende gegenseitige Abhängigkeit mit sich.

Die Bestrebungen nach einer Vereinbarung mit der EWG werden diese Bindungen für Österreich sicher noch verstärken. Innerhalb der EWG haben wir die stärksten Auswirkungen natürlich vom deutschen Nachbarn zu spüren, müssen aber feststellen, daß dieser selbst nicht in der Lage ist, den von seinen Partnern innerhalb dieser Gemeinschaft verstärkt ausgehenden Inflationsdruck gänzlich aufzufangen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die bisherige zwischen den einzelnen Staaten ziemlich uneinheitliche jährliche Steigerung der Lebenshaltungskosten, des Kaufkraftschwundes, der Preiserhöhungen oder was immer Sie der Beurteilung zugrunde legen wollen, vor allem die gesünderen Volkswirtschaften wie eine Infektionskrankheit ansteckt, gegen die bisher ein allgemein wirksames Heilmittel noch nicht gefunden wurde.

In diesem Zusammenhang ist die naive und konservative Haltung des letzten OECD-Berichtes zu dieser Frage bemerkenswert, der — ich bin versucht zu sagen — beinahe zynisch in einer hohen Arbeitslosenrate das einzige Heil erblickt. Dabei muß man sich fragen, ob diesen Herren die Erscheinungen der sogenannten Stagnation in den Ver-

einigten Staaten entgangen sind, die ja gerade durch eine extrem konservative Geldmarktpolitik gekennzeichnet sind. Sie hat zwar eine enorme Zunahme der Arbeitslosenrate bewirkt, war aber nicht in der Lage, ein perzentuell fast gleich hohes Steigen der Preise zu verhindern.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß uns bis heute solche Erscheinungen durch die Vernunft der Sozialpartner erspart geblieben sind, vor allem aber dadurch, daß in Österreich die Arbeitnehmerseite durch einen einzigen Gewerkschaftsbund vertreten wird, dessen führende Männer sich ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewußt sind.

Das ist deswegen so hervorzuheben, weil gerade die Entwicklung in Amerika, aber auch in England, sowohl unter Heath genauso wie unter Wilson, zeigt, daß mit den bisherigen Mitteln der Konjunkturpolitik zwar bis zu einem gewissen Grad Rezessionen abgeschwächt, wenn nicht sogar vermieden werden können, daß sie aber fast nichts gegen den weltweiten Inflationsdruck vermögen, dem wir uns ausgesetzt sehen.

Was da zu erreichen ist, haben wir in Österreich erreicht:

Ein gewisses Maßhalten; eine Unzahl sogenannter flankierender Maßnahmen seitens der Bundesregierung, die natürlich ihre Wirkung haben, von denen man aber nur zusammen mit dieser Bescheidenheit erwarten kann, daß sie die Inflationsrate der Währung in tragbaren Grenzen halten. Die Ergebnisse des Weltpartages, die eine mehr als 20 %ige Steigerung gegenüber 1969 gebracht haben, bestätigen im übrigen sehr eindrucksvoll das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Bundesregierung und die Bemühungen der Wirtschaftspartner. Ganz vermeidbar ist ein gewisser Kaufkraftschwund, wie das amerikanische, aber auch das englische Beispiel zeigt, nicht einmal dann, wenn man eine enorme Arbeitslosigkeit in Kauf nimmt.

Wir haben daher bei den Schätzungen der Einnahmen nicht nur die vorliegenden Daten über die Ergebnisse der österreichischen Wirtschaft im heurigen und die wahrscheinlichen Entwicklungen im kommenden Jahr berücksichtigt, sondern selbstverständlich die Einflüsse von außen abzuwägen versucht.

Das österreichische Wirtschaftswachstum 1970 wird wahrscheinlich 6½ % erreichen.

Die Konjunktur im Bereich der Investitionsgüter verflacht allmählich. Der Konsumgütersektor wird sich wahrscheinlich erst mit einer Art Phasenverschiebung abschwächen. Das Nachlassen auf der einen Seite wird, wie wir hoffen, im nächsten Jahr durch eine gewisse Verzögerung dieser Entwicklung bei den Konsumgütern überdeckt. Eine gewisse Abschwächung ist daher voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 1971 zu erwarten.

Die Auguren halten ein reales Wirtschaftswachstum von 4 % im nächsten Jahr für wahrscheinlich.

Das heißt, daß wir zwar noch zuversichtlich sein dürfen, uns aber allmählich einer Gefahrenzone nähern, die vor allem in der Steiermark die von

der Hochkonjunktur überdeckten Strukturschwächen wieder bemerkbar machen kann. Für das Jahr 1971 haben wir daher die Ertragsanteile um 185 Millionen Schilling höher angesetzt als im Vorjahr und glauben mit einem Betrag von nunmehr 1 Milliarde 927 Millionen Schilling die Obergrenze des Vertretbaren erreicht zu haben. Die übrigen Einnahmen, wie zum Beispiel die Landesumlage, der Kopfquotenausgleich und die eigenen Abgaben, werden um etwa 11 % steigen.

Ich möchte nicht sagen, daß diese Schätzungen mit denen der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer unbedingt konform gehen, aber auch die Abweichungen stellen Erfahrungswerte dar, die die Richtigkeit unserer Ziffern belegen können.

Alle Anforderungen, die an das Landesbudget gestellt und die im ersten Entwurf zusammengefaßt wurden, hätten mit diesen zu erwartenden Einnahmen niemals bedeckt werden können. Es ist mir daher, wie meinem Vorgänger, die nicht sehr angenehme Aufgabe zugefallen, streichen zu müssen, das heißt, das Budget zu sichten, festzustellen, was unkürzbare Pflichtausgaben sind und wo überhaupt gekürzt werden kann oder muß. Ich hoffe, daß diese Kürzungen mit Unterstützung des Vorstandes der Rechtsabteilung 10 und seiner Mitarbeiter so sinnvoll und so gerecht gelungen sind, wie dies vertretbar erscheint. Die trotz dieser Kürzungen noch verbleibende Finanzierungslücke des ordentlichen Haushaltes konnte aus der Betriebsmittelrücklage und der Investitionsrücklage abgedeckt werden. Dies war aber nur möglich, weil der Voranschlag für das Jahr 1970 so exakt und verantwortungsbewußt erstellt wurde. Das bisher Gesagte gilt aber nur für den ordentlichen Haushalt.

Im außerordentlichen Haushalt verhält es sich etwas anders, ich möchte sagen, bedenklicher. Wir haben bei der Veranschlagung und der Bedeckung darauf Wert gelegt, daß die begonnenen Bauvorhaben fortgeführt und einige unbedingt notwendige Vorhaben begonnen werden können.

Eine besondere Bedeutung hat aber die mit 263 Millionen Schilling bedeckte Post für Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Arbeitsplätze. Sie kann ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Vollbeschäftigung darstellen. Alle im außerordentlichen Voranschlag bedeckten Vorhaben sind wünschens- und begrüßenswert. Sie bedingen aber, daß zu ihrer Bedeckung diesmal Darlehen von fast 454 Millionen Schilling aufgenommen werden. Das ist eine Summe, die wir bisher noch in keinem Voranschlag hatten. Sie wird notwendig, da es nicht möglich ist, die Bedeckung durch Zuführungen oder Rücklagenentnahmen vorzunehmen.

Ich muß aber schon heute darauf hinweisen, daß es bei einer verantwortungsvollen Finanzpolitik kaum möglich ist, derartige Darlehensaufnahmen jedes Jahr in gleicher Höhe vorzunehmen, da man damit den ordentlichen Haushalt in einer Weise einengen würde, die nicht vertretbar ist. Man wird daher bei den nächsten Budgets der Behandlung des außerordentlichen Haushaltes ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Ich will Sie, meine Damen und Herren, nun nicht damit belästigen, daß ich Ihnen allzu viel Ziffern aus der Ausgabenseite vortrage. Sie werden sich mit den einzelnen Voranschlagsposten im Finanzausschuß und hier im Hohen Haus noch eingehend beschäftigen, werden mir aber gestatten, daß ich zumindest in großen Zügen auf einzelne Voranschlagsgruppen eingehe.

Diese Voranschlagsgruppen geben ein ziemlich genaues Abbild des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens, sie berühren auch alle Sorgen und Probleme der Menschen in unserem Land. Ich werde daher bemüht sein, aus diesen Voranschlagsgruppen die wichtigsten Schwerpunkte herauszugreifen.

Die Gruppe 0 befaßt sich im wesentlichen mit der öffentlichen Verwaltung. Aus ihr ist daher abzulesen, ob das Land bemüht ist, die Kosten dieser Verwaltung so zu gestalten, daß sie im Verhältnis zu den großen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, so sparsam als möglich sind. Der gesamte Personalaufwand wird im kommenden Jahr 1,4 Milliarden betragen. Das sind 31,3 % des ordentlichen Haushaltes. Ich muß in diesem Zusammenhang aber betonen, daß hievon lediglich 500 Millionen Schilling Kosten der eigentlichen Hoheitsverwaltung sind, daß also die Kosten der reinen Verwaltung nur gut 30 % des gesamten Personalaufwandes betragen. Fast 50 % entfallen auf die Landessanitätsanstalten und 20 % auf die übrige Wirtschaftsverwaltung.

Wenn Sie diese Gruppe noch weiter durchleuchten wollen, werden Sie feststellen, daß sich auch schaften. In der Gruppe 0 sind auch noch Aus- in einem durchaus tragbaren Rahmen bewegt und daß die Bürokratie bemüht ist, einfach zu wirtschaften. In der Gruppe 0 sind auch noch Ausgaben enthalten, die mit dem Personalaufwand an sich nichts zu tun haben, jedoch von gewisser Wichtigkeit sind; wie der Beitrag an den Steiermärkischen Wissenschaftsfonds, die Beiträge zu Maßnahmen für Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung, der Beitrag an die Gemeindevertreterverbände und der Beitrag an das Schwarze Kreuz.

In der Gruppe 1 ist auch diesmal wieder für Aufgaben des Zivilschutzes vorgesorgt.

Die Gruppe 2 ist einer der Schwerpunkte des Voranschlages. Die Ausgaben für die Bildung, soweit sie dem Land zufallen, verzeichnen im kommenden Jahr eine Steigerung von zirka 12,8 %. Hier scheinen auch wieder die Zuschüsse an die Gemeinden für den Bau von Pflichtschulen auf.

Wir haben den Schulbaufonds um 2 Millionen aufgestockt, und auch vom Bund werden wir über den Finanzausgleich mehr bekommen, und zwar um 4,5 Millionen mehr als 1970. Die großen Ausgabeposten für den Zuschuß zum Aktivaufwand der Pflichtschullehrer ergeben sich aus dem Finanzausgleich. Ich glaube, daß die Ausgaben des Landes für die allgemeinbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden Schulen und berufsbildenden mittleren Schulen sowie für Schüler- und Studentenheime, Kinderheime und Horte, Studien- und Lernbeihilfen

einen wesentlichen Beitrag für die Bildung unserer Kinder darstellen. Die Maßnahmen der Bundesregierung für die Fahr Schüler und für die Bezahlung der Schulbücher werden auch große Erleichterungen, besonders für die kinderreichen Familien und für jene Eltern bringen, deren Kinder einen weiten Schulweg haben. Sie werden damit aber auch eine gewisse Konzentration, vor allem der Pflichtschulen, erleichtern.

Die Ausgaben für das Kulturwesen steigen im nächsten Jahr von 102,7 Millionen Schilling auf 114,4 Millionen, das bedingt eine Erhöhung um 11,7 Millionen Schilling. Das Kulturbudget kann damit sein Niveau im Rahmen des Voranschlages halten. Erwähnen möchte ich die im nächsten Jahr stattfindende Trigon-Ausstellung. Im kommenden Budget ist außerdem erstmals ein Ansatz für die Volkshochschule enthalten. Damit soll die Erwachsenenbildung etwas mehr in den Vordergrund gerückt werden. Nicht verschweigen kann man bei dieser Gruppe die mit den Vereinigten Bühnen und dem Philharmonischen Orchester zusammenhängenden Probleme. Man kann nur sehr hoffen, daß hier wirklich eine Regelung erfolgt, die auch dem Steuerzahler zugemutet werden kann.

Wenn ich mich nunmehr dem Fürsorgewesen zuwende, so muß betont werden, daß die Steiermark in der Obsorge für die vom Schicksal nicht gerade am besten behandelten Gruppen unserer Bevölkerung — man könnte fast sagen — Vorbildliches leistet. Was natürlich nicht heißen soll, daß nicht mehr geschehen könnte. Der Aufwand für die gesamte Fürsorge wird im nächsten Jahr von 227,4 Millionen Schilling auf 247,3 Millionen Schilling erhöht werden. Es wird versucht werden, der Behindertenhilfe mehr Augenmerk zuzuwenden. Die Aktion für die Beschaffung und Erhaltung von Wohnungen für besonders kinderreiche Familien wird im notwendigen Maße weitergeführt werden, ebenso die Altenurlaubsaktion. Für die sonstigen Einrichtungen des Fürsorgewesens, wie die Ausbildungsanstalten für Körperbehinderte, Hörbehinderte, Fürsorgeheime, Erziehungsheime, wird das Land 55,8 Millionen Schilling ausgeben, wobei allerdings durch Ersätze Dritter rund 30 Millionen Schilling wieder zurückfließen.

Der Aufwand der Sanitätsanstalten wird insgesamt 993,3 Millionen Schilling betragen, das sind gegenüber 1970 um 94,6 Millionen Schilling mehr. Von dieser Mehrausgabe entfallen allein auf den Personalaufwand 59 Millionen Schilling. Auf den übrigen Aufwand kommen 35,6 Millionen Schilling. Es muß aber auch erwähnt werden, daß die Einnahmen dieser Anstalten gegenüber 1970 um insgesamt 69,2 Millionen Schilling steigen werden. Das heißt, daß das Land zum Aufwand der Krankenanstalten 324,4 Millionen Schilling zuschießen muß. Wenn man sich aber zur Führung der trotz aller Kritik dennoch zweifellos notwendigen Krankenanstalten unseres Landes bekennt, muß man auch diese Ausgaben bejahen. Die damit verbundenen Sorgen betreffen ja vor allem Fragen der inneren Organisation, deren Lösung immer weit mehr von den einzelnen damit Befassten abhängen wird als von dirigistischen Eingriffen des Landes.

Zur Gesunderhaltung gehört aber auch der Sport und die Jugendförderung. Beides ist mit einem Gesamtbetrag von 18 Millionen Schilling im Landesvoranschlagsentwurf berücksichtigt.

Einen besonderen Schwerpunkt dieses Ihnen vorliegenden Entwurfes stellt wohl die Gruppe 6 dar, in der Wohnbauförderung, Hochbaumaßnahmen, Straßen- und Brückenbau, Flußregulierung, Wildbachverbauung und Versorgungswasserwirtschaft enthalten sind.

Für die Wohnbauförderung wird im Jahre 1971 ein wesentlich erhöhter Betrag zur Verfügung stehen. Es werden allein aus den Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Bundesmittel in der Höhe von 152 Millionen Schilling eingehen, was eine Erhöhung der Landesleistung von 60,5 Millionen auf 76 Millionen Schilling bedingt. Nimmt man noch die übrigen Bundesleistungen, wie den Wohnhauswiederaufbaufonds, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, ergibt sich ein Bundeszuschuß in der Höhe von 574 Millionen Schilling. Das Land gibt für die Wohnbauförderung einschließlich des Landes-Wohnbauförderungsfonds und der auslaufenden Sonder-Wohnbauprogramme einschließlich der Bundeszuschüsse insgesamt 833 Millionen Schilling aus.

Auch für die Assanierung und die Wohnungsverbesserung alter Wohnungen ist entsprechend vorgesorgt. Ich glaube, daß mit diesen Mitteln die bessere Wohnversorgung unserer Bevölkerung wieder ein ganz schönes Stück vorangebracht wurde.

Für die Erhaltung, den Ausbau und den Neubau von Landesstraßen und Brücken sind einschließlich der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Mittel 384,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Bundesstraßen, die Autobahnen, den Flußbau, versorgungswasserwirtschaftliche Bauten und die Wildbachregulierung stehen insgesamt 239,6 Millionen Schilling zur Verfügung.

Diese an sich sehr hohen Ausgaben sind für unsere Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur dringendst notwendig. Es ist nur zu hoffen, daß die Verbesserung der Straßen in unserem Land im nächsten Jahr doch ein gutes Stück vorangeht.

Die in der Gruppe 7 veranschlagten Mittel für die Landwirtschaft werden 174,7 Millionen betragen. Das ist gegenüber 1970 eine Steigerung um 15,1 Millionen Schilling. Hier möchte ich darauf verweisen, daß das Land zu den Aktivbezügen der Lehrer in den landwirtschaftlichen Fachschulen 14,2 Millionen Schilling beiträgt und damit der bäuerlichen Jugend eine gediegene Ausbildung ermöglicht.

Der Fremdenverkehr schließlich kann mit 68,6 Millionen Schilling im nächsten Jahr rechnen. Es ist zu hoffen, daß sich diese sehr hohe Förderung als Umwegsrentabilität für die Wirtschaft unseres Landes positiv auswirkt.

Nicht übersehen werden darf der außerordentliche Haushalt, bei dem Ausgaben von 740,4 Millionen Schilling veranschlagt und von denen 624,5 Millionen bedeckt sind. Es wurde versucht sicherzustellen, daß die begonnenen Vorhaben fortgesetzt und

neue, dringend notwendige Vorhaben begonnen werden können. Wie bereits ausgeführt, wird es leider notwendig sein, für die Bedeckung dieses außerordentlichen Haushaltes neben den Zuführungen und den Entnahmen aus der Rücklage Darlehen in großer Höhe, nämlich 453,7 Millionen Schilling, aufzunehmen. Diese Darlehensaufnahmen lassen sich nur in Verbindung mit den dadurch ermöglichten Vorhaben rechtfertigen. Wesentlich sind vor allem die Maßnahmen auf dem Krankenhaussektor, die Fürsorgeheime und die Landwirtschaftsschulen. Auch der Bau der Gleinalmautobahn und die Finanzierung von versorgungswasserwirtschaftlichen Bauten, insbesondere der Gemeinden, werden mit beträchtlichen Summen dotiert. Ein besonders großer Brocken ist die für die Strukturförderung vorgesehene und bereits genannte Summe von 263 Millionen Schilling, die auch bedeckt ist.

Es kann erwartet werden, daß mit diesen Mitteln ein echter Beitrag zur Strukturverbesserung und damit zur Erhaltung der Vollbeschäftigung in unserem Lande geleistet werden kann. Hoffentlich wird es möglich sein, den außerordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren ebenso gut dotieren zu können. Für die Weiterführung und Fertigstellung der im außerordentlichen Haushalt des Landesbudgets 1971 vorgesehenen Bauvorhaben werden in den Jahren 1971 und danach 1 Milliarde 267 Millionen Schilling benötigt. Für bereits geplante und projektierte Vorhaben werden weitere 570 Millionen Schilling notwendig sein. Die finanziellen Schwierigkeiten werden daher sicher größer, die Auseinandersetzungen um Vorrang und Schwerpunktbildungen härter werden. Heuer war es trotz des schwierigen Budgetausgleiches noch möglich, die Mittel für die Investitionen in das Landesvermögen und für die Investitionsförderungen gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 beträchtlich anzuheben. Für diese Zwecke sind im Jahre 1971 2,2 Milliarden Schilling vorgesehen. Das sind gegenüber 1970 um 415 Millionen Schilling mehr, so daß der Anteil für Investitionsförderungen 42 % der gesamten ordentlichen und bedeckten außerordentlichen Ausgaben beträgt. Auf die enorme Bedeutung dieser Mittel für Wachstum und Verbesserung unserer Wirtschaft braucht im einzelnen wohl nicht mehr hingewiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß jeder von Ihnen die Gruppen und Posten dieses Voranschlagsentwurfes und den Einsatz der dafür verwendeten Mittel mit Interesse und Sachkenntnis beurteilen wird. Berücksichtigen Sie dabei bitte, daß es sich selbstverständlich um einen Kompromiß zwischen den gerechtfertigten Forderungen und Wünschen der einzelnen Referenten und der durch sie vertretenen Gruppen handelt, der, wie ich glaube, einigermaßen zufriedenstellend ausgefallen ist, aber natürlich auch um einen Kompromiß zwischen den finanziellen Anforderungen auf der einen und den Bedeckungsmöglichkeiten auf der anderen Seite. Bei dem letzteren muß ich allerdings noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir eine von den voraussichtlichen Einnahmen des Jahres 1971 her zwar gerade noch vertretbare, von der konjunkturpolitischen Seite her aber nicht mehr ganz unbedenkliche Lösung gefunden haben.

Erlauben Sie mir noch, allen denen, die an der Erarbeitung dieses Budgets Anteil haben, meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, die mit den Vorarbeiten zum Voranschlag befaßt waren, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Landesamtsvizepräsidenten Dr. Morokutti, dem Voranschlagsreferenten, Herrn Oberrechnungsrat Ramschak und seinen Mitarbeitern zu danken.

Mein besonderer Dank gilt natürlich vor allem der steirischen Bevölkerung, die es durch ihren Fleiß erst ermöglicht, daß wir ein solches Budget überhaupt erstellen können.

Ich unterbreite Ihnen, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung dieses Budget samt

dem Dienstpostenplan und dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan mit der Bitte, es sachlich zu beurteilen und zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Da eine Verhandlung von Geschäftsstücken auf der heutigen Tagesordnung nicht vorgesehen ist, teile ich dem Hohen Haus lediglich mit, daß der Finanz-Ausschuß für Mittwoch, den 9. Dezember 1970, um 9 Uhr einberufen wird.

Die nächste Landtagssitzung ist für Mittwoch, den 16. Dezember 1970, vorgesehen.

Für beide Sitzungen ergehen noch schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen. (10.55 Uhr.)